

Hygienekonzept zur Durchführung von Seminaren und Lehrgängen

1. Dieses Konzept gilt für die Durchführung aller Seminare und Lehrgänge der Bremer Steuer-Institut GmbH in den **Räumlichkeiten Schillerstraße 10, 28195 Bremen**.
2. Teilnehmer im Sinne dieses Konzeptes sind:
 - Seminar- und Lehrgangsteilnehmer,
 - Referenten und Dozenten.

3. Beim Eintritt in die Räume (einzeln mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand) werden Mittel zur Händedesinfektion bereitgestellt. Jeder Teilnehmer gibt **Desinfektionsmittel** in ausreichender Menge in die trockenen Hände und verreibt es bis zur vollständigen Trocknung ca. 30 Sekunden in den Händen (siehe auch Hinweise des BZgA).

Anstatt Desinfektionsmittel zu nutzen, kann ein Teilnehmer sich entsprechend den aushängenden Anweisungen auch **gründlich die Hände waschen**. Hierfür ist beim Eintritt in das Gebäude direkt die Toilette aufzusuchen.

4. Die Regeln der **Niesetikette** sind zu beachten; es ist in die Armbeuge zu husten bzw. zu niesen. Auf einen Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten.
5. Beim Betreten aller Räume und in den Fluren ist von allen Teilnehmern zu allen Zeiten ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Im Veranstaltungsraum ist dies nur erforderlich, sofern der **Mindestabstand von 1,5 Metern** nicht eingehalten werden kann. Die Garderobe ist am Platz zu lagern.
6. Es ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern in den Räumen durchgehend eingehalten wird. Die Sitzplätze sind dementsprechend hergerichtet.
7. Unbeschadet von Ziffer 3 sind Toiletten nur einzeln aufzusuchen. Nach dem Besuch sind die Hände gemäß den aushängenden Anweisungen zu waschen (siehe auch Hinweise des BZgA).
8. Während der Veranstaltung wird der **Raum regelmäßig** (mindestens in den Pausenzeiten) **gelüftet**.



9. **Speisen und Getränke** sind ausschließlich am Platz im Seminarraum zu verzehren.
10. Stifte, Papier und ähnliche Utensilien hat jeder Teilnehmer bei Bedarf selbst mitzubringen. Sie sollen von den Teilnehmern nicht untereinander geteilt werden.
11. Teilnehmer haben die beigefügte **Erklärung über ihren Gesundheitszustand** vollständig auszufüllen. Teilnehmer, die eine SARS-Cov-2-Symptomatik aufweisen, ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet. Diese Erklärung wird ebenfalls für 4 Wochen aufbewahrt und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen ausgehändigt.

Hinweis:

Sollte die Einhaltung einzelner Maßnahmen, insbesondere das Tragen von Mund-Nasenschutz, aus medizinischen Gründen nicht möglich sein, so ist dies durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen.